

Fallen	Steuernummer	Unterfallort	Jahr	Vorjahr	Sachbereich	
11	543/08632	50	86	1	99	11
Geändert	Vorbehalt der Nachprüfung aufgehoben					

Grün umrandete Felder nur vom Finanzamt auszufüllen
Eingangsstempel oder -datum

Finanzamt
Charlottenburg-Ost
Eing. - 1. JULI 1987
3)

Umsatzsteuererklärung

Wenn **berichtigte** Steuererklärung, bitte eine „1“ eintragen **110**

Die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Erklärung muß spätestens **am 31. Mai 1987** bei dem Finanzamt eingegangen sein.

Zelle		A. Allgemeine Angaben	121
1	Unternehmer (Firma), Telefon	GBR KU DAMM 12-15	
2	Art des Unternehmens		
3	Straße, Hausnummer	KURFUERSTEND. 14-15	
4	Postleitzahl, Ort	1000 BERLIN 15	
5	Dauer der Unternehmereigenschaft, falls nicht vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1986	1. Zeitraum 200	200
6		2. Zeitraum 201	201
7	Umsatz im Kalenderjahr 1985	238	238
8	Umsatz im Kalenderjahr 1986 Außerdem ist in Zeile 64 eine „D“ einzutragen, falls nicht in den Zeilen 26 ff. eine Eintragung vorzunehmen ist.	239	239
B. Berechnung der Umsatzsteuer		Bemessungsgrundlage volle DM	Steuer DM
9	1. Steuerfreie Umsätze (einschl. Eigenverbrauch) ^{1) 2)} mit Vorsteuerabzug nach ³⁾	237	237
10	ohne Vorsteuerabzug a) nicht zum Gesamtumsatz (§19 Abs. 4 UStG) gehörend nach § 4 Nr. UStG ³⁾	241 15.015.988	241 15015988
11	b) zum Gesamtumsatz (§ 19 Abs. 4 UStG) gehörend nach § 4 Nr. UStG ³⁾	240	240
12	2. Steuerpflichtige Umsätze ^{1) 1)} Lieferungen und sonstige Leistungen zu 14 v. H.	270 690.081	270 96.61134
13	Eigenverbrauch a) Entnahme von Gegenständen zu 14 v. H.	271	271
14	b) Entnahme von sonstigen Leistungen zu 14 v. H.	272	272
15	c) Aufwendungen i. S. des § 4 Abs. 5 Nr. 1 - 7 u. Abs. 7 EStG zu 14 v. H.	273	273
16	Unentgeltliche Leistungen von Gesellschaften an ihre Gesellschafter usw. zu 14 v. H.	274	274
17	Lieferungen und sonstige Leistungen zu 7 v. H.	275	275
18	Eigenverbrauch a) Entnahme von Gegenständen zu 7 v. H.	276	276
19	b) Entnahme von sonstigen Leistungen zu 7 v. H.	277	277
20	c) Aufwendungen i. S. des § 4 Abs. 5 Nr. 1 - 7 u. Abs. 7 EStG zu 7 v. H.	278	278
21	Unentgeltliche Leistungen von Gesellschaften an ihre Gesellschafter usw. zu 7 v. H.	279	279
22	zu übertragen	15.706.069	96.61134

Darin enthalten sind Verkaufsgüter, die steuerlich befreit sind. W. tel. Rückkunft der Abber. 15.07.1986

1) Entgelterhöhungen und Entgeltminderungen sowie beim Wechsel der Besteuerungsart in früheren Besteuerungszeiträumen noch nicht versteuerte Anzahlungen / Außenstände sind zu berücksichtigen.
2) Negative Beträge sind mit einem Minuszeichen versehen.
3) Kommt mehr als eine Befreiungsvorschrift in Betracht, so ist Abschnitt A der Anlage auszufüllen.

Zeile		Bemessungs- grundlage volle DM	Steuer		Nur vom Finanzamt auszufüllen
			DM	Pf	
23	Übertrag	15.706.069	96.61134		
24	Steuerpflichtige Umsätze in der Zeit vom 1. Juli 1979 bis zum 30. Juni 1983 ^{1) 2)} } zu 13 v. H.	170			170
25	Umsätze, die anderen Steuersätzen unterliegen, und Umsätze land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, für die eine Steuer nach § 24 UStG zu entrichten ist (zu übernehmen aus Abschnitt B Zeile 33 der Anlage ³⁾) } zu 6,5 v. H.	190			190
26	Nachsteuer auf versteuerte Anzahlungen u. ä. wegen Steuersatzänderung		319		319
27	Summe der steuerfreien und steuerpflichtigen Umsätze	15.706.069			
28	Umsatzsteuer (zu übertragen in Zeile 40)		96.61134		
29	Umsätze, die aufgrund eines Verzichts auf Steuerbefreiung (§ 9 UStG) als steuerpflichtig behandelt worden sind				
30	Zur Berechnung des Gesamtumsatzes:				
31	a) Umsätze im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes, soweit in den Zeilen 9 bis 26 nicht auf- geführt (ggf. geschätzt)	361			361
32	b) Im Gesamtumsatz enthaltene Umsätze von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens aus Anlaß der Einstellung der unternehmerischen Tätigkeit während des Kalenderjahrs	202			202
C. Abziehbare Vorsteuerbeträge ^{4) 5)} (ohne die Berichtigung nach § 15 a UStG)					
33	Vorsteuerbeträge (Umsatzsteuer und Einfuhrumsatzsteuer), die nicht vom Abzug ausgeschlossen sind, ausgenommen die nach Durchschnittssätzen berechneten Vorsteuerbeträge		320	546.18586	320 546.185.86
34	Vorsteuerbeträge , die nach den allgemeinen Durchschnitts- sätzen berechnet sind (§ 23 UStG)		333		333
Kürzungsbeträge für Bezüge aus dem Währungsgebiet der Mark der DDR , die nicht vom Abzug ausgeschlossen sind					
35	zum Kürzungssatz von 11 v. H.	326			326
36	zum Kürzungssatz von 5,5 v. H.	327			327
37	zum Kürzungssatz von 5 v. H.	323			323
38	zum Kürzungssatz von 2,5 v. H.	325			325
39	Summe (zu übertragen in Zeile 41)			546.18586	
D. Berechnung der zu entrichtenden Umsatzsteuer					
40	Umsatzsteuer (aus Zeile 29)			96.61134	
41	Abziehbare Vorsteuerbeträge (aus Zeile 39)			546.18586	
42	Vorsteuerbeträge ⁶⁾ , die aufgrund des § 15 a UStG nachträg- lich abziehbar sind ⁷⁾		357		357
43	Kürzungsbetrag nach § 13 BerlinFG ⁸⁾ (Nur für Berliner Unternehmer) 4 v. H.		389		389
44	Umsätze aus einer freiberuflichen Tätigkeit oder einer Tätig- keit als Handelsvertreter oder Makler: Besteht der Gesamtumsatz ausschließlich aus diesen Um- sätzen? ja = 1 / nein = 2	373			373
45	Wenn nein (= 2): Entgelte für steuerpflichtige Umsätze aus der vorbezeichneten Tätigkeit	374			374
46	zu übertragen			-449.57452	

- Entgelterhöhungen und Entgeltminderungen sowie beim Wechsel der Besteuerungsart in früheren Besteuerungszeiträumen noch nicht versteuerte Außenstände sind zu berücksichtigen.
- Negative Beträge sind mit einem Minuszeichen versehen.
- Abschnitt B der Anlage ist auch in den Fällen des Wechsels der Besteuerungsart/-form auszufüllen.
- Vorsteuer- und Kürzungsbeträge, die auf Entgelterhöhungen und -minderungen entfallen, sowie herabgesetzte, erlassene oder erlassene Einfuhrumsatzsteuer sind zu berücksichtigen.
- Ausgenommen Vorsteuerbeträge, die nach § 24 UStG pauschaliert sind.
- Einschließlich der Kürzungsbeträge für Bezüge aus dem Währungsgebiet der Mark der DDR.
- Zurückzuzahlende Vorsteuerbeträge sind in Zeile 58 einzutragen.
- Bei Einstellung der unternehmerischen Tätigkeit während des Kalenderjahres ist ggf. auch Zeile 32 auszufüllen.

47

Zeile	Bemessungs- grundlage volle DM	Steuer		Nur vom Finanzamt auszufüllen
		DM	Pl	
47	Übertrag		-449.57452	
48	Kürzungsbeträge nach § 24 a UStG ¹⁾ 5 v. H. 399			399
49	Zwischensumme ²⁾		-449.57452	
Berechnung des Steuerabzugsbetrages (§ 19 Abs. 3 UStG)				
50	Gesamtumsatz nach § 19 Abs. 4 UStG ³⁾			
51	Entsprechende Umsätze, die außerhalb des Erhebungsgebiets ausgeführt worden sind	365		365
52	Maßgeblicher Umsatz			
53	Steuerabzugsbetrag: v. H. ⁴⁾ von DM Pl 368 <small>Betrag aus Zeile 48, wenn dieser nicht negativ ist</small>			368
54	Zwischensumme ²⁾		-449.57452	
Umsatzsteuerkürzung nach dem Berlinförderungsgesetz - ausgenommen § 13 BerlinFG -				
55	a) Kürzungsbetrag nach § 2 BerlinFG für westdeutsche Unternehmer ⁵⁾ 4,2 v. H. 381			381
56	b) Weitere Kürzungsbeträge nach dem BerlinFG (zu Unternehmen aus Abschnitt C Zeile 45 der Anlage)			
57	Zwischensumme ²⁾		-449.57452	
58	Vorsteuerbeträge ⁶⁾ , die aufgrund des § 15 a UStG zurückzuzahlen sind ⁷⁾		359	359
59	Erhöhung von Steuerabzugsbeträgen früherer Jahre infolge Rückzahlung von Vorsteuerbeträgen nach § 15 a UStG ⁸⁾		393	393
60	In Rechnungen unberechtigt ausgewiesene Steuerbeträge (§ 14 Abs. 2 und 3 UStG)		318	318
61	Steuerbeträge, die nach § 17 Abs. 1 Satz 2 UStG geschuldet werden		331	331
62	Besteuerung des Selbstverbrauchs (§ 30 UStG 1973) ⁹⁾	402	403	402
63	Steuer-, Vorsteuer- und Kürzungsbeträge, die auf frühere Besteuerungszeiträume entfallen (nur für Unternehmer, die § 19 Abs. 1 UStG anwenden - siehe Zeilen 7 und 8) ¹⁰⁾		391	391
64	Umsatzsteuer Überschuß - mit Minuszeichen versehen - <small>(kann auf 10 Pl zu Ihren Gunsten gerundet werden)</small>		816 -449.57450	816 44957460
65	Vorauszahlungsoll 1986 (einschließlich Sondervorauszahlung) ⁷⁾		-470.98553	
66	Noch an die Finanzkasse zu entrichten (Abschlußzahlung)		21.41093	
67	Erstattungsanspruch			

Die Abschlußzahlung ist binnen einem Monat nach der Abgabe der Steuererklärung zu entrichten (§ 18 Abs. 4 UStG).

Ein Erstattungsbeitrag ist auf mein dem Finanzamt benanntes Konto zu überweisen, soweit nicht eine Verrechnung mit Steuerschulden vorzunehmen ist.

Ich versichere, die Angaben in dieser Steuererklärung und in der beigelegten Anlage wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Bei der Anfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt:
(Name, Anschrift, Telefon)

AXEL SCHNAUCK
STB
SARRAZINSTR. 11-15

1000 BERLIN 41
851 20 41

Datum
BERLIN 29.6.1987

(Handwritten Signature)
Eigenhändige Unterschrift des Unternehmers

Hinweis nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze:
Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung und des § 18 des Umsatzsteuergesetzes erhoben.

Ein Umsatzsteuerbescheid ergeht nur, wenn von Ihrer Berechnung der Umsatzsteuer abgewichen wird.

- 1) Nur für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, die ihre Umsätze nach den allgemeinen Vorschriften versteuern (§ 24 Abs. 4 UStG). Ab 1. Juli 1985 entfällt der Kürzungsbetrag für die Umsätze von Vieh, wenn die Obergrenze von 330 Vieheinheiten im vorangegangenen Wirtschaftsjahr überschritten wurde.
- 2) Negative Beträge sind mit einem Minuszeichen versehen.
- 3) Bei Einstellung der unternehmerischen Tätigkeit während des Kalenderjahres ist ggf. auch Zeile 32 auszufüllen.
- 4) Der anzuwendende v. H.-Satz kann der Tabelle in Abschnitt 248 UStR entnommen werden.
- 5) Zurückzuzahlende Kürzungsbeträge sind zu berücksichtigen (§§ 11 und 12 BerlinFG).
- 6) Einschließlich der Kürzungsbeträge für Bezüge aus dem Währungsgebiet der Mark der DDR.
- 7) Nachträglich abziehbare Vorsteuerbeträge sind in Zeile 42 einzutragen.
- 8) Auf Abschnitt 250 Abs. 2 UStR wird hingewiesen.
- 9) Steuer- und Kürzungsbeträge aufgrund geänderter Bemessungsgrundlagen sind zu berücksichtigen.
- 10) Hierzu gehören Fälle der nachträglichen Entgelt erhöhungen und Entgeltminderungen sowie beim Wechsel der Besteuerungsform in früheren Besteuerungszeiträumen bereits versteuerte Anzahlungen oder noch nicht versteuerte Außenstände.

Stapel-Nr.
(Datenerfassung zur Sollstellung der Abschlußzahlung - E 53)

2094 / 02.7.87